

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.050.749

Wien, 10.2.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4601/J der Abgeordneten Alois Kainz und weiterer Abgeordneter betreffend Verpflichtender PCR-Test für österreichische Pendler bei Einreise in die Slowakei** wie folgt:

Frage 1:

- *Müssen Pendler sowie die anderen oben genannten Personengruppen aus der Slowakei ebenfalls einen negativen PCR-Test bei der Einreise nach Österreich vorweisen?*
 - a. *Falls ja, wie sieht die genaue Regelung aus?*

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage findet sich die Slowakei nicht in Anlage A der Einreiseverordnung (BGBl II Nr. 445/2020 idF BGBl II Nr. 563/2020). Damit ist gemäß § 4 Abs. 2 bei der Einreise eine zehntägige Quarantäne gemäß § 3 anzutreten. Die Quarantäne gilt als beendet, wenn ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 oder Antigen-Test auf SARS-CoV-2 frühestens am fünften Tag nach der Einreise durchgeführt wird und das Testergebnis negativ ist. Pendler/-innen, fallen unter den Ausnahmetatbestand des § 8 Abs. 2 Z 2 (Einreise oder Wiedereinreise im Rahmen des regelmäßigen Pendlerverkehrs zu beruflichen Zwecken, sofern es sich nicht um Personenbetreuer/-innen handelt),

Personen, die aus zwingenden Gründen der Tierversorgung oder für land- und forstwirtschaftlich erforderliche Maßnahmen fallen, unter § 8 Abs. 1 Z 2. Für diese gilt die Einreiseverordnung nicht.

b. Falls ja, übernimmt Österreich die Kosten für diese PCR-Tests?

Grundsätzlich sind die Kosten für PCR oder Antigen-Tests selbst zu tragen.

c. Falls nein, warum müssen slowakische Pendler keinen negativen PCR-Test bei Einreise nach Österreich vorweisen?

Die Ausnahme für die Einreise oder Wiedereinreise im Rahmen des regelmäßigen Pendlerverkehrs zu beruflichen Zwecken besteht allgemein und nicht spezifisch für Pendler/-innen einzelner Staaten.

d. Falls nein, wie rechtfertigen Sie diese Ungleichbehandlung?

Nachdem die slowakische Regelung ho. nicht bekannt ist, kann zu dieser Frage keine Stellungnahme abgegeben werden.

Frage 2:

- *Wer übernimmt die Kosten für die PCR-Tests die österreichischen Pendler sowie die oben genannten Personengruppen aufgrund der neuen Einreisebestimmungen der Slowakei vorweisen müssen?*
 - a.) Falls die Kosten nicht übernommen werden, wie rechtfertigen Sie diese finanzielle Schlechterstellung für Österreicher und Österreicherinnen, welche in die Slowakei pendeln müssen?*

Fragen zu Kosten, welche sich aus der Erfüllung der Verordnungen anderer Staaten ergeben, kann das BMSGPK mangels Zuständigkeit nicht beantworten.

Frage 3:

- *Werden alle PCR-Tests welche in Österreich gemacht werden können von der Slowakei anerkannt oder nur jene von gewissen Instituten?
a. Falls nur gewisse PCR-Tests anerkannt werden, warum?
b. Falls nur gewisse PCR-Tests anerkannt werden, welche sind das konkret? Bitte um genaue Auflistung.*

Zur Anerkennung von PCR-Tests durch slowakische Behörden liegen dem BMSGPK keine detaillierten Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

